



NACHRICHTEN DER GEMEINDE WINDELSBACH

Februar 2018



kein amtliches Veröffentlichungsorgan i.S.d. Bekanntmachungsvorschriften

Genau genommen ...



*... ist jeder neue Tag und jedes neues Jahr ein Überraschungspaket.
Manchmal muss man sich ein bisschen durch die Verpackung kämpfen.
Aber man findet immer was Schönes.*

*Das neue Jahr soll Gutes bringen, Zufriedenheit, vor allen Dingen
und Kraft für viele gute Taten, dann wird es sicher wohl geraten.*

Ich möchte Ihnen, im Namen der Gemeinde und ganz persönlich von mir, ein
gutes, gesundes und glückliches Neues Jahr 2018 mit Gottes Segen wünschen!

Alfred Wolz



Gemeindeverwaltung



Anschrift:

Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach

Tel. 09867 – 443 Fax. 09867 - 687

Tel. Bauhof: 09867 - 523

E-Mail / Internet: gemeinde@windelsbach.de / www.windelsbach.de

Mobil. 0160 – 870 53 81

Öffnungszeiten und Sprechstunde Bürgermeister:

Dienstag: 8.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 18.00 – 19.45 Uhr

Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof: jeden Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Bauschuttdeponie Cadolzhofen / Öffnungszeiten:

samstags, 11.30 Uhr, nach tel. Anmeldung im Bauhof

Hinweis: Gasbetonsteine dürfen nicht mehr angenommen werden, diese müssen auf die Müllumladestation nach Aurach, siehe Ratgeber Abfall 2018, Seite 29

Erdaushub und Grüngutentsorgung für Gemeindebürger in der Erdaushubdeponie in Geslau:

In den Monaten Dezember, Januar und Februar ist die Erdaushubdeponie – wie in den zurückliegenden Jahren auch – 14-tägig von 13.00 bis 14.00 Uhr (1 Stunde) geöffnet.

Für Februar 2018 ist die Deponie an folgenden Samstagen geöffnet:

10.02.18 - 24.02.18

Grüngutentsorgung

Der Container wird während der Wintermonate nicht bereitgestellt.

Die Anlieferungsmöglichkeit im Jahr 2018 wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Müll-Abfuhrtermine:

Restmüll:	dienstags	06. + 20.02.2018
Biotonne:	montags	12. + 26.02.2018
Gelber Sack:	montags	19.02.2018
Papier:	dienstags	13.02.2018



Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen!



Zum Geburtstag im Februar 2018

Herrn Reinhold Ruckser aus Hornau
zum 75. Geburtstag am 04.02.2018
Frau Emma Zeller aus Windelsbach
Zum 75. Geburtstag am 05.02.2018



**Termine der Gemeinde
und der Kommunalen Allianz**



FEBRUAR 2018

01.02.	19.00	Rothenburg, RSG, Aula	Ausstellungseröffnung „Mühlen in der Region an der Romantischen Straße“
03.02.	20.11	Linden, Gasthaus Linden	MGV-Fasching in Linden, siehe Einladung
05.02.	19.30	Hornau, „Zur Altmühlquelle“	FFW-Hornau, Winterschulung und Jahreshauptversammlung mit Wahl
20.02.	14.00	Linden, Gasthaus Linden	VLF Frauenversammlung
24.02.	13.00	Hornau, Zimmerei Bartl	OGV-Preuntsfelden, Insektenhotel- Basteln
24.02.	20.00	Linden, Gasthaus Linden	Bürgerversammlung, siehe Einladung
27.02.	19.30	Linden, Gasthaus Linden	OGV-Nordenberg, Jahreshauptversammlung
28.02.	14.00	Gemeindezentrum	Altenclub
28.02.			FFW Nordenberg, Generalversammlung

Jahresterminplanung für das Jahr 2018

Der Jahresterminplan für 2018 liegt als Einleger bei. Änderungen sind vorbehalten.

Aktualisierungen und Hinweise sind möglich, bitte rechtzeitig an die Gemeinde mitteilen!

25. Adventsmarkt mit Windelsbacher Seeweihnacht

Herzlichen Dank allen Vereinen und all denjenigen, die dazu beigetragen haben, diesen Adventsmarkt mit der Windelsbacher Seeweihnacht vorzubereiten und durchzuführen. Besonderen Dank dem Christkind, für seinen spontanen Einsatz, an alle Helfer, für ihr besonderes Engagement und ihren kreativen Ideen.

Leider war das Wetter 2017 nicht auf unserer Seite. Der Besuch war dem Wetter angepasst.

Vielen Dank auch für die bewährte Unterstützung durch den Posaunenchor am Sonntagnachmittag.

Spaß im Lesestübchen der Grundschule



Der Wind trieb den Schnee in dichten Flocken über den Weihnachtsmarkt in Windelsbach. Schulkinder waren dick eingemummelt mit einem Bauchladen unterwegs und boten weihnachtlich gewürztes Popcorn an, das der Elternbeirat hergestellt hatte.

Kuschelig warm war es dagegen im Lesestübchen der Grundschule Geslau-Windelsbach. Die Besucher saßen gemütlich in dem liebevoll geschmückten Bauwagen und genossen bei Plätzchen und Kerzenschein die adventliche Stimmung. Groß und Klein lauschten aufmerksam den heiteren und besinnlichen Geschichten, die die Schulkinder vorlasen. Moderne und traditionelle Gedichte wurden mit sichtbarer Freude dargeboten. Als dann auch noch der Nikolaus im Lesestübchen vorbeikam, war das Weihnachtsmärchen perfekt. Die Zuhörer spendeten großzügig, so dass viele neue Bücher für die Schülerbücherei der Grundschule angeschafft werden können. Herzlichen Dank an alle Helfer und der Schule für ihren zusätzlichen Einsatz.



Ausblick auf das Jahr 2018



Einer der Investitionsschwerpunkte für das kommende Jahr liegt im Ortsteil **Hornau, mit dem geplanten Ausbau der Kreisstraße** durch den Landkreis. Es liegen jetzt alle erforderlichen Voraussetzungen zum Ausbau vor. Mit Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung soll der Gehweg in Hornau mit dem Kreisstraßenausbau neu hergestellt werden. Zusammengebrochene Teilstücke vom vorhandenen Mischwasserkanal aus Tonrohr müssen bei der Sanierung der Kreisstraße in offener Bauweise erneuert werden. Bei den Bauarbeiten wird auch ein neuer Regenwasserkanal im Bereich vom Straßenbau hergestellt, der zu 100% von der Gemeinde zu tragen ist. Wenn das Ausbaumaterial für den Unterhalt von Schotterwegen geeignet ist, werden mit dem Material alte Schotterwege saniert. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 1.100.000,- €, wenn die Gemeinde ein gutes Ausschreibungsergebnis erreicht.

Bauschuttdeponie in Cadolzhofen. Es ist eine weitere Abdichtungsschicht mit einem Nachweis der Dichtigkeit einzubauen, damit eine weitere Einlagerung möglich ist.

Im **Abwasserbereich** liegen auch **weitere Anforderungen** vor. Die Abwasserentsorgung für die Gemeinde Windelsbach mit ihrer besonderen Geografie ist nicht einfach und eine Herausforderung. Eine Abwasserstudie ist eine Grundvoraussetzung um Fördermittel zu bekommen. Diese hat in unserer Situation ergeben, dass die vorhandenen Abwasserteiche ertüchtigt werden. Bei einer Ertüchtigung gibt es keine Zuwendungen vom Staat.

Bauhofmaschinen. Unsere Gerätschaften im Bauhof sind in die Jahre gekommen und müssen kurz und mittelfristig erneuert werden. Der Unimog ist 28 Jahre alt, der Winterdienst mit dem Salzstreuen nagt sehr am Fahrzeug. Ein Anhänger ist erforderlich, der den Anforderungen entspricht. Am VW-Bus läuft der TÜV ab und eine Erneuerung steht an.

Zur Forderung eines **Feuerwehrauto** durch die Regierung und das Landratsamt im Bezug auf die Anschaffung eines Feuerwehrautos mit Atemschutz für die Gemeinde hat der Gemeinderat beschlossen, das Feuerwehrfahrzeug der Gemeinde Neusitz zu erwerben.

Eine Einsatzbereitschaft eines Feuerwehrautos dürfte während der Arbeitswoche nicht immer gewährleistet sein, weil in der Gemeinde zu wenig Arbeitsplätze vorhanden sind. Diese Aufgabe zu lösen, ist eine Herausforderung



Ausblick auf das Jahr 2018

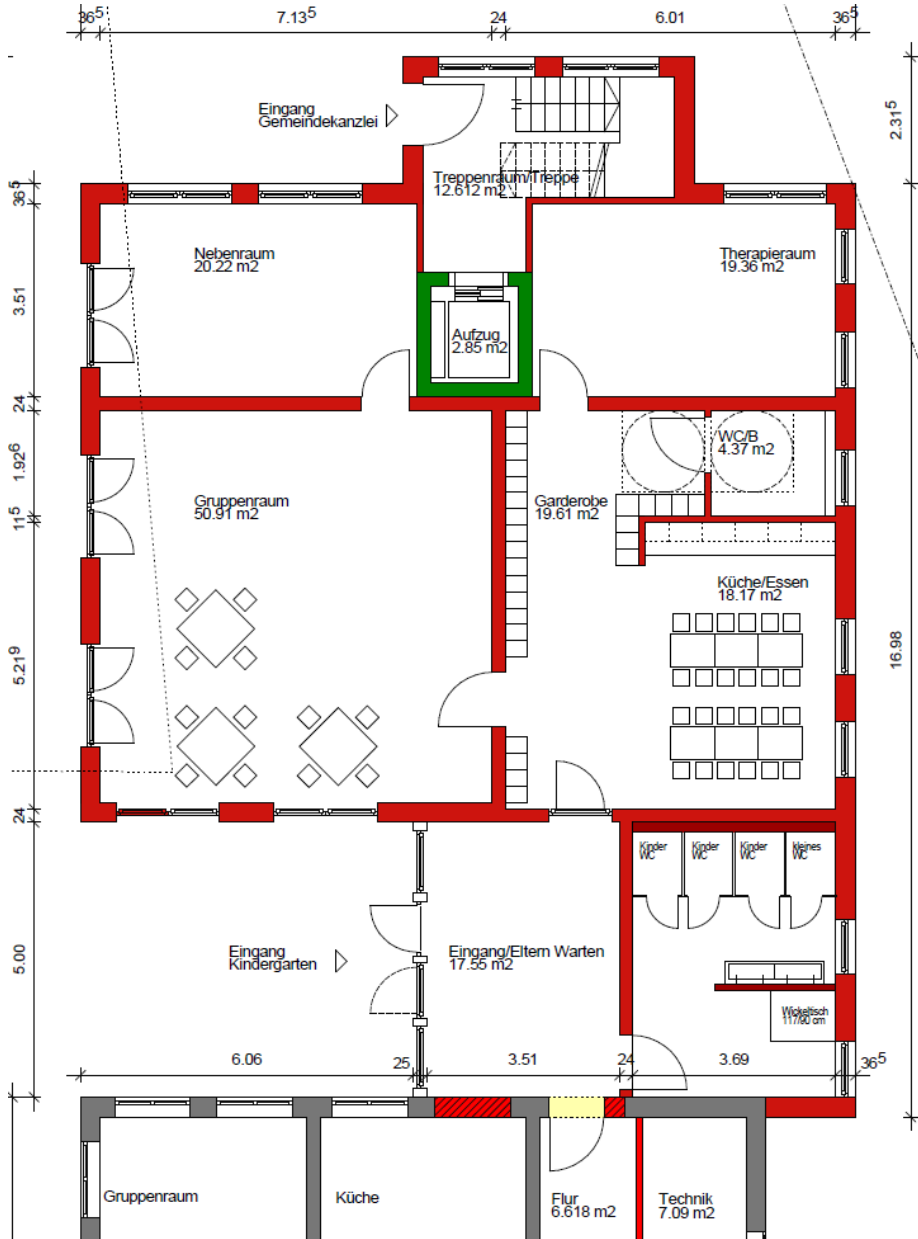


und zugleich eine Chance die Zusammenarbeit unter den Feuerwehren neu zu strukturieren und zu fördern.

Feuerwehrgerätehaus. Für das Feuerwehrauto ist kein geeigneter Stellplatz vorhanden, deshalb wird nach einem geeigneten Stellplatz in Windelsbach gesucht. Der Stellplatz muss frostsicher sein, weil das Fahrzeug einen Wassertank hat und das Fahrzeug auch bei Frost einsatzfähig sein muss. Vom Kreisbrandrat wurde eine fachliche Bewertung durchgeführt, die die vorhandenen Möglichkeiten einschränkten. Eine Möglichkeit ist der Platz vor dem Schloss. Die Untere- und die Obere Denkmalschutzbehörde haben festgelegt, dass an diesem Platz eine Bauausführung nur mit einem steilen Satteldach möglich ist. Die Meinungsfindung im Gemeinderat mit den behördlichen Auflagen ist noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es, ein neues Feuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen zu bauen, nachdem andere vorhandene Gebäude in Windelsbach derzeit nicht zur Verfügung stehen. Das neue Gebäude soll im Lauf des Jahres hergestellt werden. Nach Möglichkeit soll eine hohe Eigenleistung bei den einzelnen Gewerken erbracht werden. Die Gemeinde muss mit erheblichen Kosten von über 600.000,- € rechnen. Diese können erst nach einer Planung unter Berücksichtigung der Auflagen und Wünschen ermittelt werden.

Kindergartenerweiterung. Durch die gewachsene Kinderzahl ist unser Kindergarten zu klein geworden. Die Gemeinde muss der Kinderzahl angepasste Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Deshalb muss der Kindergarten erweitert werden. Mit der Kirchengemeinde, Kindergartenleitung dem Landratsamt und dem beauftragten Planer Architekt Dürr wurden Vorschläge für die Erweiterung erarbeitet, die in der Zwischenzeit zu einem Bauentwurf gereift sind. Es wird ein zusätzliches Gebäude vor dem Kindergarten angebaut. Für die Zeit bis zur Herstellung vom neuen Gebäude wird eine Notgruppe im Sitzungssaal der Gemeinde eingerichtet. Die Gemeinderatssitzungen werden für diese Zeit in das Gemeindezentrum verlegt.

Vorläufiger Entwurf der Kindergartenerweiterung



Schulhausumbau in Preuntsfelden. Viele fleißige Hände sind derzeit im Schulhaus mit der Innensanierung beschäftigt. Die Putzsanierung der Leichenhalle konnte im Dezember noch abgeschlossen; wenn die Temperaturen wieder passen, ist noch ein neuer Anstrich noch erforderlich.



Sanierung Leichenhalle: hier ist der Putz durch aufsteigende Feuchtigkeit abgefallen und musste erneuert werden.

Für die Toilettenanlage und die Aufenthaltsräume müssen neue Leitungen für Strom, Abwasser und Wasser verlegt werden. Hier werden noch Fachkräfte gesucht.

Bei den Gruppenräumen wurde noch eine Innenisolierung in die Wege geleitet, die derzeit ausgeführt wird.



Sanierung an der Westseite am Dachzimmer



Mauerdurchbruch für die Herrentoilette, Türen zumauern und weitere Durchbrüche für Versorgungskanäle und Feuchtigkeitssperre im Boden herstellen

Hinter der Rigipsplatte kamen erhebliche Baumängel zu Tage, der vorhandene Mörtel ist sehr porös, der Fugenverband schlecht.



Die losen Fugen wurden freigelegt, und neu mit Mörtel ausgemauert und zugespresst.

Wenn im Frühjahr das Wetter mitmacht, wird der Sockelputz, der Zugang und die Innensanierung mit Sanitäranlagen fertiggestellt.

In der ILE-Region Rothenburg bewegt sich was: Hier bedeutete der Jahreswechsel nämlich nicht nur den Beginn des neuen Jahres, sondern auch den Startschuss für die Umsetzungsphase des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK). Dies erfolgt mit Unterstützung der neuen Umsetzungsbegleitung, die Anfang Januar ihre Arbeit aufnahm und als eine Art Motor für die Entwicklung der Region fungiert.



„Wir freuen uns, dass wir zum Januar den Auftrag für die Umsetzungsbegleitung für unsere ILE-Region vergeben konnten und gehen jetzt in der Umsetzungsphase die im ILEK definierten Starterprojekte an, wie beispielsweise die Einführung eines Flexibus-Systems für die gesamte Region. Aber auch verschiedene Tourismus- und

Grundversorgungsprojekte sind in der Entwicklungsphase.

Das Team der Umsetzungsbegleitung besteht aus Hannes Bürckmann und Linda Kemmler vom Entwicklungs- und Beratungsbüro neulandplus. Die beiden Regionalmanager unterstützen die Lenkungsgruppe der ILE-Region bei allen anstehenden Aufgaben, arbeiten an der Projektentwicklung und Antragstellung und sind zentrale Ansprechpartner.

Die Umsetzungsbegleitung wird planmäßig an zwei Tagen in der Woche (DI und DO) vor Ort in der Region sein und ist in den Räumen des Rathauses in Gepsattel untergebracht. Jedoch betonte Hannes Bürckmann: „Regionalmanagement bedeutet für uns, vor Ort bei den Akteuren und Projektträgern zu sein, persönliche Gespräche zu führen und zu vernetzen. Daher werden wir nicht immer im Rathaus anzutreffen, sondern viel in der Region unterwegs sein. Wir stehen aber jederzeit für Fragen und Anliegen aller Art per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung“.

Auch die sonstige Information der Bewohner der Region soll nicht zu kurz kommen: „Wir möchten regelmäßig in Form von Newslettern oder kurzen Berichten in den Mitteilungsblättern der Gemeinden darüber berichten, was sich so tut in der Region. Außerdem übernehmen wir die Betreuung der Homepage der Region Rothenburg (www.regionrothenburg.de), die wir zu einer umfassenden Informationsplattform ausbauen wollen“, so Linda Kemmler.

Das ILEK wurde in intensiver Planungsarbeit zusammen mit den Bürgermeistern, Experten und Fachstellen und unter Einbezug der Bürgerschaft erarbeitet, Anfang vergangenen Jahres vorgestellt und schlussendlich zur Freude aller Beteiligten vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE) genehmigt. Es zeigt die grundlegenden Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der ILE-Region, bestehend aus den elf Mitgliedsgemeinden (Adelshofen, Buch am Wald, Colmberg, Gepsattel, Geslau, Insing, Neusitz, Ohrenbach, Rothenburg, Steinsfeld und Windelsbach) auf. Die Erstellung des ILEK und auch die zunächst für zwei Jahre vergebene Umsetzungsbegleitung wird vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gefördert.

In Form der sechs Handlungsfelder Arbeiten, Wohnen, Daseinsvorsorge, Tourismus und Erholung, Landnutzung und Energie, sowie Orte und Landschaft werden besondere Schwerpunkte gesetzt. Um die Region in diesen Bereichen voran zu bringen, sie für die Zukunft zu stärken und ihre Attraktivität zum Beispiel auch für Zuzügler zu steigern, wurden bereits mehr als 70 Projektvorschläge in das ILEK eingearbeitet.



Informationen für die Gemeinde



Die Bürgerversammlung für die Gemeinde Windelsbach findet

**am Samstag, den 24.02.2018 um 20.00 Uhr
im Gasthaus Keitel in Linden statt!**

Nutzen sie die Möglichkeit,
sich ausführlich über die Gemeinde zu informieren.

Herzliche Einladung an alle Gemeindeglieder
zum Rückblick auf das Jahr 2017 mit Zahlen, Fakten und Bildern.

Eine besondere Einladung ergeht an die Frauen,
die jungen Gemeindeglieder
und die neuen Bürger unserer Gemeinde
zu dieser Informationsveranstaltung.

Nachruf

Wir mussten von unserem Gemeindeglied
Herrn Hilmar Ebert aus Windelsbach Abschied nehmen.

Mit Tatkraft, fachlicher Kompetenz setzte er sich
für die Belange der Gemeinde Windelsbach
als Gemeinderat von 1978 bis 1984 und als Bauunternehmer ein.

Ihm gebührt unser Dank. Wir werden ihn für sein nachhaltiges Wirken
in seiner Verantwortung in ehrenden Gedanken halten.
Unser Mitgefühl und Anteilnahme gilt seiner Familie.

Die Gemeinde Windelsbach dankt Hilmar Ebert für sein
verdienstvolles Wirken um das Gemeinwohl in unserer Gemeinde

Gemeinde Windelsbach
Alfred Wolz, 1. Bürgermeister



Waldwege und Feldwege schonen!

Durch die sehr ergiebigen Niederschläge ist alles sehr aufgeweicht und die Wege haben keine ausreichende Tragfähigkeit. Bei der Waldarbeit bitte die nächste Frostperiode für Rücke-, und Transportarbeiten abwarten, um keine unnötigen Schäden an den Wegen zu hinterlassen, die hohe Kosten nach sich ziehen. Unsachgemäß verursachte Schäden sind nicht von der Allgemeinheit zu tragen sondern vom Verursacher!

Grenzsteine in Wald und Flur freilegen und sichern

Die ruhigere Jahreszeit sollte von allen Grundstücksbesitzern genutzt werden, um die Grenzsteine aufzudecken und zu sichern. Besonders im Wald ist es in der vegetationsarmen Zeit wesentlich einfacher, die Grenzsteine zu finden, wieder frei zu legen und nachhaltig zu sichern. Sind Grenzsteine nicht zu finden, können die Feldgeschworenen um Unterstützung gebeten werden.

Allen, die ihre Grenzsteine schon vorbildlich freigelegt haben, vielen Dank.

Heckenpflege in der Flur und an Weg- und Waldrändern

Es wird darauf hingewiesen, dass Heckenrückschnitte nur bis Ende Februar durchgeführt werden dürfen. In manchen Fällen ist es auch möglich, mit den angeschafften Mulch Geräten die Heckenaustriebe zurückzunehmen.

Wo der Einsatz einer maschinellen Heckenschere unbedingt erforderlich ist, wird gebeten, dies bei der Gemeinde frühestmöglich zu melden, um einen wirtschaftlichen Ablauf der Arbeiten zu organisieren. Alle Anlieger werden gebeten an den Waldrändern die Entwässerungsgräben und Wege von Dornen und Bäumen freizuhalten. Die Waldeigentümer werden gebeten, das angeflogene Gehölz und Bäume aus den Gräben zu entfernen.

Allen die dies bereits vorbildlich durchgeführt haben, herzlichen Dank!



Informationen für die Gemeinde



Das Landratsamt teilt bzgl.

Rückschnitt von Hecken und Bäumen zur Vermeidung von Schäden bzw. Verletzungen durch überstehende Äste! mit:

Vielerorts ragen Hecken und Äste nach dem Sommer so in den Verkehrsraum, dass sie eine Gefahr darstellen. Durch überstehende Äste können Schäden an den Leerungsfahrzeugen der Entsorgungsunternehmen entstehen, die durch den Grundstückseigentümer ersetzt werden müssen.

Es geht jedoch nicht nur um das Verhindern von Sachschäden, sondern vor allem auch um Beachtung von berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zum Schutz der Mitarbeiter vor Verletzungen.

Bestehen die Hindernisse trotz Aufforderung zum Rückschnitt weiter, können die Leerungsfahrzeuge die betroffenen Grundstücke bzw. Straßen nicht mehr anfahren. Ein Anspruch auf Nachleerung besteht in diesen Fällen nicht.

Für den Höhenbereich ist das sogenannte Lichtraumprofil maßgebend, welches an Straßen mindestens 4,50 m beträgt. Beim Rückschnitt von Hecken und Bäumen ist zu bedenken, dass im Winter die Äste der Bäume und Sträucher durch Schneelast oft stark heruntergedrückt werden. In diesem Fall muss die Durchfahrt weiterhin gewährleistet sein.

Bitte schneiden Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse Hecken und Bäume immer rechtzeitig zurück. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Landratsamt Ansbach

Gehölzpflege an Bächen und Vorflutern

Nach Möglichkeit sollte an den Bächen und Vorflutern durch die Anlieger von Grundstücken der Gehölzbestand geprüft werden. Im Wasserlauf und unmittelbar neben der Grabensohle sollte der Bewuchs regelmäßig ganz entfernt werden, damit der Wasserabfluss ungehindert möglich ist und eine Anlandung verhindert wird. Wer nicht in der Lage ist oder keinen Eigenbedarf hat, kann sich auf der Gemeinde melden. Dann kann nach Bedarf die Holzaufarbeitung an Selbstwerber weiter vermittelt werden.

Die Ausführung ist bis Ende Februar möglich.

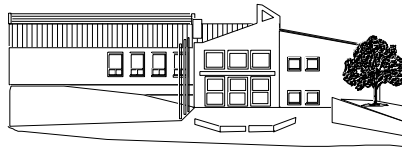
Das Zeitfenster ist vom 1.10 bis 28.02. durch das Naturschutzgesetz geregelt.

Ablagerungen für die Osterfeuer

Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisig Material verwendet werden.
Zu widerhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.



Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.



Schulverband Geslau-Windelsbach

Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/19

Liebe Eltern der künftigen Erstklässler,

zu unserer Schuleinschreibung laden wir Sie und Ihr Kind herzlich ein.

Termin: Montag, 19.03.2018

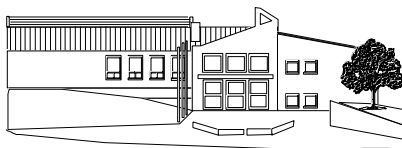
Zeit: 14.00 Uhr

Ort: Grundschule Geslau-Windelsbach

Bitte bringen Sie an diesem Tag die Geburtsurkunde und die Bestätigung der Schuleingangsuntersuchung mit.

Mitarbeiter (w/m) für Mittagsbetreuung

Schulverband Geslau-Windelsbach



Sie lieben Kinder? – Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Für unsere Mittagsbetreuung in der Grundschule Geslau suchen wir ab sofort nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (geringfügige Beschäftigung)

Unsere pädagogische Arbeit zeichnet sich durch kindgerechte Betreuung und einen liebevollen Umgang aus. Die Kinder kommen nach Schulschluss in die Betreuung und bekommen von uns – je nach Buchungsumfang – ein warmes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Zeit für Freispiel (etwa Basteln, Lesen, etc).

Ihre Qualifikation:

Wir freuen uns, wenn Sie pädagogische Vorerfahrungen mitbringen, setzen diese aber nicht voraus. Auch als Quereinsteiger sind Sie bei uns herzlich willkommen.

Mitbringen sollten Sie Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen, außerdem Empathie und Durchsetzungskraft. Darüber hinaus sollten Sie kontaktfreudig, kommunikativ und konfliktfähig sein und die Fähigkeit zum selbständigen und teamorientierten Arbeiten mitbringen.

Ihre Aufgabe:

Die Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit liegen in der Gestaltung des Alltags, der Hausaufgabenbetreuung und –unterstützung sowie der Freizeitgestaltung für die SchülerInnen.

Es erwarten Sie ein vielfältiger und interessanter Aufgabenbereich, ein angenehmes Tätigkeitsumfeld, nette Kollegen und tolle Kinder.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Schulverbandsvorsitzenden Herrn Alfred Wolz unter der Anschrift:
91635 Windelsbach, Rothenburger Str. 5,
Telefonnummer 09867/443

Der Obst- und Gartenbauverein Windelsbach sagt Danke.



Danke an alle, die uns mit schönen Sachen
für den Flohmarkt unterstützt haben.

Viele Sachen, die scheinbar unnötig im Dachboden
oder im Keller herumstanden, haben wieder neue glückliche Besitzer gefunden und
wurden somit plötzlich wieder wertvoll.

Der OGV Windelsbach konnte beim Flohmarkt insgesamt einen
Erlös von über 1000,00 € erzielen.

Am 19.01.2018 konnten wir erfreulicherweise 1.000,00 € an die Kirchengemeinde -
zweckgebunden für die Auflagen der Kirchenbänke - übergeben.



OGV Windelsbach, Die Vorstandschaft

Mit freundlichen Grüßen

1. Bürgermeister





Einladung



41. MGV - Fasching

am Samstag, 3. Februar 2018 um 20.11 Uhr
im Gasthof Keitel in Linden



**Büttenreden - Sketche
Tanz- und Unterhaltungsmusik**

*Wir freuen uns über kostümierte Besucher
und prämiieren die besten Kostüme*



Information aus dem Landratsamt



Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach; Probekalarm der Sirenen mit Funksteuerung im Jahre 2018

Der Probekalarm wird jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr in folgenden Ortsteilen ausgelöst:

Windelsbach, Burghausen, Cadolzhofen, Nordenberg, Preuntsfelden

Es wird gebeten, die Meldeempfänger in den Feuerwehrgerätehäusern zu besetzen und auf Abfrage durch die Integrierte Leitstelle Ansbach über Funk mitzuteilen, ob die Sirene angesprochen hat. Die Rückmeldungen erfolgen über Digitalfunk, Gruppe FW_AN#. Die telefonische Rückmeldungen entfällt daher.

Termine für 2018:

27.01. – 24.02. – 24.03. – 28.04. – 26.05. – 23.06. – 28.07. – 25.08. –
22.09. – 27.10. – 24.11. – 22.12.



Az.: 176 SG 32

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundenen Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden –VVB–). Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:
 - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
 - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
 - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
 - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).



Information aus dem Landratsamt



Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist eine Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG) einzuholen. Bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Ausnahmen für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.

Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 15.01.2018
LANDRATSAMT ANSBACH

gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat



Information aus dem Landratsamt



Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Hilfe bei der Entscheidungsfindung von betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, bietet die Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Beraten wird immer im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.



Einladung aus dem Wildbad



Sonntag, 4. Februar, 15 Uhr, Rokokosaal

Podium junger Musiker

Kammermusik mit dem Parzival-Trio steht im Mittelpunkt des zweiten Konzerts „Podium junger Musiker“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik Nürnberg. Unter dem Motto „Von H bis S: Haydn, Sibelius und Schwab³“ spielt das Parzival-Trio – das sind die Geschwister Julian Schwab (Violine), Pascal Schwab (Viola) und Sophia Schwab (Violoncello) – Werke von Joseph Haydn, Ludwig van Beethoven, Jean Sibelius und Ernst von Dohnányi.

Der Eintritt zum Konzert ist kostenfrei; ein Dankeschön für die Studierenden der Musikhochschule Nürnberg erwünscht.

Das Sonntagscafé im Wildbad hat von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet.

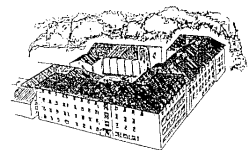
EDITH-STEIN-REALSCHULE SCHILLINGSFÜRST
der Erzdiözese Bamberg
Telefon: 09868 9860-0

Informationsabend am 22. Februar 2018 um 19:00 Uhr

Schulhausbesichtigung ab 18:30 Uhr
!!! Kinder können gerne zum Infoabend mitkommen!!!

Tag der offenen Tür am 23. Februar 2018 von 16 – 19 Uhr

- ✓ Wahlpflichtfächergruppen II (BwR), IIIa (F) und IIIb (HE)
 - ✓ Persönliche Atmosphäre
 - ✓ Erziehung nach christlichen Grundsätzen
 - ✓ Großes Angebot an Wahlfächern
 - ✓ Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung
 - ✓ Einschreibung 5. Klasse und
Voranmeldung für andere Jahrgangsstufen
- Vom **7. bis 9. Mai 2018 (nur Montag bis Mittwoch!)**



Im Rahmen unserer berufskundlichen Vortragsreihe für Schülerinnen und Schüler unter dem Motto „**Donnerstag um halb 3 im BIZ**“ findet am **22. Febr. 2018, 14.30 Uhr** zum Thema „**Berufe in Uniform**“, eine Infoveranstaltung im Berufsinformationszentrum – BIZ – der Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40 statt.

An diesem Nachmittag wird die Möglichkeit gegeben, sich über Polizei, Zoll und Bundeswehr zu informieren. KarriereberaterInnen der Bundeswehr und EinstellungsberaterInnen der Bundespolizei, der Bay. Landespolizei sowie der Zoll informieren über die Laufbahnen, das Bewerbungsverfahren und die Einstellungsprüfungen in folgendem Zeitablauf:

14.30 Uhr – 15.00 Uhr > Bayerische Polizei
15.15 Uhr – 15.45 Uhr > Zoll
16.00 Uhr – 16.30 Uhr > Bundeswehr
16.45 Uhr – 17.15 Uhr > Bundespolizei

In der Zwischenzeit stehen Mitarbeiter an den entsprechenden Messeständen für Fragen und Informationen zur Verfügung.

Die Teilnahme ist kostenlos. Bei Gruppen / Schulklassen wird um vorherige Anmeldung unter der Tel.Nr. 0981/182-333 gebeten!



Staatliche Wirtschaftsschule

im BSZ Bad Windsheim

Anmeldezeiten für das Schuljahr 2018/2019

- *Für Mittelschüler/innen, welche keine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, zur Aufnahme in die 7. und 8. Klasse:*

am 26. Februar 2018 von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr,
vom 27. Februar - 2. März 2018 und vom 12. - 23. März 2018 von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Hinweis: An unserem Tag der offenen Türe am Samstag, 17. März 2018,
von 10:00 Uhr – 14:00 Uhr, ist eine Anmeldung möglich.

- *Zur Aufnahme in die 10. Klasse:*

Für Schüler/innen aus allen Schularten
ab Ausgabe der Zwischenzeugnisse bis 27. Juli 2018,
Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr und
vom 30. Juli bis 10. August 2018 montags und mittwochs, von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr,
oder nach telefonischer Vereinbarung

Bitte **Zwischenzeugnis/Notenbescheinigung bzw. aktuelles Zeugnis, Geburtsurkunde sowie zwei Passbilder**, evtl. Einbürgerungsurkunde und Erziehungsberechtigung mitbringen.

Schüler aus weiterführenden Schulen können sich bis 10. August 2018 zur Aufnahme in alle Klassen anmelden.

Tag der offenen Tür an den Ansbacher Gymnasien

Das **Platen-Gymnasium**, 91522 Ansbach, Bahnhofplatz 15, veranstaltet am Samstag, 24. Februar 2018, von 10 bis 13 Uhr einen Tag der offenen Tür zum Kennenlernen.

Die Schule ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches und sprachliches Gymnasium für Mädchen und Jungen. Alle Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sind herzlich willkommen. Schulleitung, Lehrkräfte, Elternbeirat und SMV stehen den Gästen als Gesprächspartner gerne zur Verfügung.

Jochen Heldmann, Schulleiter



Informationen zu Schule und Weiterbildung



Das **Gymnasium Carolinum** Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am Samstag, dem 3. März 2018, von 9:00 bis 12:00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Die Schule ist ein sprachliches, humanistisches und musikalisches Gymnasium. Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium übertreten möchten, sind herzlich eingeladen, zusammen mit ihren Kindern das Carolinum zu besuchen.

Wir freuen uns darauf, sie durch unser Haus zu führen, ihre Fragen zu beantworten und gemeinsam einen erlebnisreichen Vormittag zu verbringen.

Das **Theresien-Gymnasium**, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilinguaalem Zug und Einführungs-klasse, veranstaltet einen „Tag der offenen Tür“ am Freitag, 9. März 2018, in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Wir führen in Kleingruppen durch unsere Räume und bieten Ihren Kindern ein kleines Begleitprogramm. Die Schulleitung steht zur Beratung zur Verfügung. Weiterhin informieren wir über unser erfolgreiches Projekt „Bläserklasse“, den offenen Ganztagszug und unsere Tablet-Klassen.

Informationsveranstaltung zum Übertritt an das Reichsstadt-Gymnasium in Rothenburg o.d.T.

für Schülerinnen und Schüler aus der 4. und 5. Jahrgangsstufe und ihre Eltern.
Die Schulfamilie des Reichsstadt-Gymnasiums möchte Sie/euch

am Samstag, 03. Februar, 10.00 – 13.00 Uhr,

zu einer Informationsveranstaltung über die Neuaufnahme in die 5. Jahrgangsstufe einladen. Nach der Begrüßung werden die Kinder von Schülern aus höheren Klassen zu verschiedenen Stationen durch das Haus geführt.

Die Eltern erhalten gleichzeitig in der Aula Informationen über das Anforderungsprofil des Gymnasiums und über die speziellen Angebote des Reichsstadt-Gymnasiums, wie z.B. das Ganztagesangebot. Anschließend haben auch die Eltern die Möglichkeit unter Führung einer Lehrkraft die Schule besichtigen.

Reichsstadt-Gymnasium, Dinkelsbühler Str. 5,

Mail: sekretariat@rsg.rothenburg.de

Tel.: 09861/874775-0, 91541 Rothenburg, Web: www.reichsstadt-gymnasium.de

Immobilien-Tipp für die Region

VR-ImmoService
GmbH

Von Betriebswirt Gerhard Blank
Geschäftsführer der VR-ImmoService GmbH
Promenade 17 • 91522 Ansbach • Tel. 09 81 / 487 448 0



Text / Foto: VR-ImmoService

Immobilie geerbt - was nun?

Fordern Sie jetzt Ihre kostenlose Informationsbroschüre an.



Kontaktadressen:
0981/487-448-0
Info@vr-immoservice-ansbach.de

VR-ImmoService
GmbH

Immobilie geerbt – was nun?

Nach dem Tod eines Angehörigen müssen die Hinterbliebenen trotz Trauer bereits in den ersten Tagen vieles regeln. Neben der Bestattung sind es oft Erbschaftsergänzungen bei Immobilien.

Erbe annehmen oder ausschlagen:

Der Erbe erhalt das Vermögen des Erblassers als Ganzes (§ 1922 Absatz 1 BGB), d.h. neben Vermögensgegenständen auch Schulden oder Burschaften. Es ist daher möglich das Erbe auszuschlagen.

Mieterben auszahlen: Bevor Mieterben

ausgezahlt werden, sollten der Verkehrswert der Immobilie (nach § 194 BauGB) ermittelt und die finanziellen Möglichkeiten zur Auszahlung geprüft werden.

Eigennutzung: Passt die Immobilie

zur Lebensplanung und der aktuellen Lebenssituation? Die hierfür nötigen Umbaumaßnahmen können evtl. das finanzielle Budget übersteigen.

Vermietung: Bei erbten Einfamilienhäusern oder Hofstellen ist eine Vermietung selten rentabel, da die Instandhaltungskosten kaum auf einen einzelnen Mieter umlegbar sind. Bei Mehrfamilienhäusern ist dies besser umsetzbar.

Verkauf: Oft ist es die einzige Möglichkeit, um evtl. bestehende Streitigkeiten in der Erbengemeinschaft zu beenden. Damit der Immobilienverkauf erfolgreich wird, sollte vor Verkaufsbeginn ein geprüfter Sachverständiger hinzugezogen werden.

Teilungsversteigerung: Jeder Erbe hat das Recht, seinen Immobilienanteil zu veräußern. In der Praxis erfolgt es durch eine Teilungsversteigerung, die beim Amtsgericht beantragt wird und wogegen sich die übrigen Erben nicht wehren können. Jedoch ist dies oft mit großen Vermögensverlusten für alle Beteiligten verbunden.